

Eidgenössisches Departement für Urnwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL Abteilung Sicherheit Flugbetrieb

BAZL, CH-3003 Bern

Gem. Adressliste (Flugbetriebe, Flugplätze)

Referenz/Aktenzeichen: 5/54/54-07

Unser Zeichen: mor

Sachbearbeiter/in: Nicola Mordasini

Tel. +41 31 325 41 24, Fax +41 31 325 96 01, nicola.mordasini@bazl.admin.ch

Ittigen, 30. Mai 2007

Schauplätze grösserer Veranstaltungen - Einhaltung der Mindestflughöhen

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch in diesem Jahr, vorwiegend in den Sommermonaten, finden zahlreiche Veranstaltungen mit grösseren Menschenansammlungen statt. Namentlich sind dies die "Openairs" St. Gallen, Gurten, Nyon, Montreux, usw.. In diesem Zusammenhang, möchten wir Sie auf folgende gültige Vorschrift aufmerksam machen.

Gem. Art. 44 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Verkehrsregeln für Luftfahrzeuge (VVR, SR 748.121.11) ist bei VFR-Flügen über Schauplätzen grösserer Veranstaltungen eine Mindestflughöhe von 300m über Grund einzuhalten. Dies gilt sowohl für private wie für gewerbsmässige Flüge. Natürlich rechnen wir mit Ihrer Kooperation und fordern Sie auf, aus Sicherheitsgründen, den Luftraum über diesen Veranstaltungen ganz zu meiden.

Diese Mindestflughöhe darf gemäss Art. 44 Abs. 2 Bst. f VVR nur mit einer besonderen Bewilligung des BAZL's unterschritten werden. Insbesondere sind dafür die Bedingungen gemäss Ziffer 5 der jährlich zu erneuernden "Bewilligung zum Unterschreiten der Mindestflughöhen mit Helikoptern bei gewerbsmässigen Flügen" zu erfüllen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und bitten Sie zudem aktiv mitzuhelfen möglichst alle Piloten Ihres Umfeldes über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüssen Bundesamt für Zivilluftfahrt

Werner Bösch

Leiter Abteilung Flugbetrieb

Nicola Mordasini

Leiter Sektion Flugbetrieb Helikopter

Bundesamt für Zivilluftfahrt Postadresse: CH-3003 Bern www.bazl.admin.ch